

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Blankenhof vom 08.05.2025 (VO-40-BO-25-507)

Top 5 Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens -Vergabe von Planungsleistungen im Zusammenhag mit der Modernisierung des Mehrfamilienhauses (32WE-Block) in der Gartenstraße Chemnitz -

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Modernisierung 32 WE Chmnitz
Auszuschreibende Leistung:	Planung und für die Planung erforderliche Nebenleistungen
Vergabenummer:	(Wird noch durch Vergabestelle Vergeben)
Vergabeart:	Verhandlungsvergabe
Kostenrahmen:	45.000,00€
Besonderheiten:	
Zuschlagskriterien /Gewichtung:	100% Preis
Einleitung: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	ja
Zuschlag: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	Nein, solange der Planansatz im Haushalt nicht überschritten wird handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die Einleitung der zur Modernisierung des 32WE-Blockes in Chemnitz erforderlichen Ausschreibungen für Planungsleistungen über die Vergabestelle des Amtes Neverin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 9. Juli 2025

Karsten Rähse
Gemeinde Blankenhof
